

**Mittwoch, 10. Januar 2007**

## MEDIENMITTEILUNG

### **Verbilligung der Krankenversicherungsprämien für 2007 : der Staatsrat hebt den Mehrbetrag für unterhaltsberechtignte Kinder von 10'000.- auf 10'300.- Franken an**

#### **Unterstützung von Familien**

Die geltenden Einkommensgrenzen für eine Prämienverbilligung, die 2006 um 1.5% angepasst worden sind, bleiben im Jahr 2007 unverändert. Hingegen hat der Staatsrat den Mehrbetrag je unterhaltsberechtigntes Kind um 300.- Franken angehoben. Dieser Betrag war seit Anfang 2004 nicht geändert worden. Auf diese Weise hat der Staatsrat den Anstieg des Konsumentenpreisindex um nahezu 3% auf die heutigen 10'000.- Franken überwältzt. Der Mehrbetrag je unterhaltsberechtigntes Kind steigt per 1. Januar 2007 auf 10'300.- Franken ; dies zeugt vom Willen des Staatsrats, die Familien, insbesondere Familien der mittleren Einkommensklasse mit mehreren unterhaltsberechtignten Kindern, zu unterstützen. Der jährliche Mehraufwand infolge dieser Anpassung beläuft sich auf nahezu 1.6 Millionen Franken.

#### **Rund 90'000 Freiburgerinnen und Freiburger betroffen**

Die vom Bund festgesetzten neuen regionalen Prämien steigen insgesamt um 2.1% in den beiden Prämienregionen. Der Kanton Freiburg ist für die Prämien in 2 Regionen unterteilt, den Saanebezirk (einschliesslich Stadt Freiburg) und die übrigen Bezirke. Die vom Kanton festgesetzten Ansätze für die Prämienverbilligung bleiben unverändert. In den Jahre 2005 und 2006 kamen rund 90'000 Freiburgerinnen und Freiburger in den Genuss dieser Verbilligungen ; im Jahr 2004 waren es 91'929.

2006 wendete der Staat Freiburg rund 124 Millionen Franken für die Prämienverbilligung auf (Fr. 117.3 Millionen im Jahr 2005). Ein Anstieg, der zum Teil auf die Einführung der KVG-Bestimmung zurückzuführen ist, wonach die Kantone für niedrige und mittlere Einkommen die Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50% verbilligen müssen, dies seit spätestens 2007. Freiburg ist dieser Bestimmung schon 2006 nachgekommen.

Für 2007 sieht der Kanton einen Gesamtaufwand von rund 131'624'000.- Franken vor. Ausser den Beträgen im Zusammenhang mit dem Anstieg der regionalen Prämien und dem angepassten Mehrbetrag für unterhaltsberechtignte Kinder berücksichtigt dieses Budget den Mehraufwand in Verbindung mit der Vergütung uneinbringlicher Prämien, die von den Gemeinden bezahlt worden sind, an die letzteren<sup>1</sup>.

#### [1Artikel 8a KVG](#)

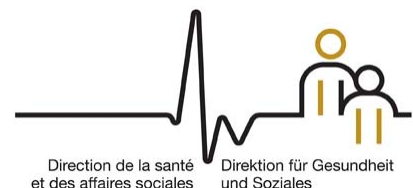
[Verordnung](#) über die Versicherten mit Anspruch auf Verbilligung der Krankenkassenprämien  
[Merkblatt](#) betreffend Verbilligung der Krankenkassenprämien

#### **KONTAKTE UND INFORMATIONEN**

##### **Kantonale Sozialversicherungsanstalt**

**J.-Marc Kuhn, Direktor, Tel. 026 305 52 52 (10.00-12.00 Uhr)**

Direktion für Gesundheit und Soziales, Claudia Lauper,  
wissenschaftliche Beraterin, Tel. 026 305 29 04 – 079 347 51 38



Medienmitteilungen der Direktion für Gesundheit und Soziales auf der Website <http://admin.fr.ch/gsd/>